

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Stand vom 31.01.2016

§1 Vertragspartner

Verträge kommen auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen dem Kunden – nachfolgend „Teilnehmer“ – und

Trackdays4you (Einzelunternehmen)
Gunnar Hannes Fabian Bartel
Hagener Allee 35
22926 Ahrensburg, Deutschland

Ust-IdNr: DE – 220 479 116

– nachfolgend „Veranstalter“ – zustande.

§2 Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag, den der Teilnehmer mit dem Veranstalter abschließt. Es gilt der Stand vom Tag der Anmeldung des Teilnehmers. Der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Teilnehmers wird widersprochen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes in Textform (z.B. per E-Mail, Fax, Brief) vereinbart ist.
2. Teilnehmer im Sinne von §1 sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer, wobei ein Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Dagegen ist ein Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.
3. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer in Textform (z.B. per E-Mail, Fax, Brief) bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform (z.B. per E-Mail, Fax, Brief) Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

§3 Vertragsschluss

1. Die Präsentation der Veranstaltungen stellt kein bindendes Angebot des Veranstalters dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Teilnehmer, sich beim Veranstalter anzumelden.
2. Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung durch Ausfüllen und Absenden des Onlinebuchungssystems im Internet gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot auf den Abschluss eines Vertrages ab. Mit Absendung der Anmeldung an den Veranstalter versichert der Teilnehmer unbeschränkt geschäftsfähig und volljährig zu sein. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet das Angebot des Teilnehmers anzunehmen. Die Bestätigung des Eingangs der Anmeldung des Teilnehmers stellt noch keine Annahme des Angebotes des Teilnehmers dar.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, dieses Angebot mit Zusendung einer Buchungsbestätigung anzunehmen. Die Buchungsbestätigung erfolgt in Textform (z.B. per E-Mail, Fax, Brief), der Vertrag kommt damit zustande.
4. Die Teilnahme Minderjähriger ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies ist nur möglich, wenn eine gesonderte Vereinbarung in Textform (z.B. per E-Mail, Fax, Brief) hierzu geschlossen wird. Im Falle einer gesonderten Vereinbarung gilt diese abhängig von den Vorgaben des jeweiligen Rennstreckenbetreibers sowie dem schriftlichen Einverständnis eines Erziehungsberechtigten und dessen Anwesenheit an den Veranstaltungstagen.
5. Der Vertrag ist nicht übertragbar.

§4 Rücktritt des Veranstalters

1. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. extremen Wetterbedingungen, Krieg oder kriegsähnlicher Zustand), aufgrund Absage durch den Streckenbetreiber, Behördenbestimmungen oder anderen nicht durch den Veranstalter zu verantwortenden Gründen nicht durchgeführt werden, so haftet der Veranstalter nicht. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesen Fällen ausgeschlossen.
2. Der Veranstalter behält sich vor bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen vollständig ohne Abzüge erstattet, ein Schadenersatzanspruch darüber hinaus wird ausgeschlossen.

3. Der Veranstalter behält sich vor bei Überbuchung, z.B. Aufgrund eines technischen Fehlers im Onlinebuchungssystem, innerhalb von 28 Tagen nach Vertragsschluss vom Vertrag zurückzutreten. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen vollständig ohne Abzüge erstattet, ein Schadenersatzanspruch darüber hinaus wird ausgeschlossen.

§5 Rücktritt des Teilnehmers (Stornierung)

1. Der Vertrag ist bindend und kann nicht vom Teilnehmer storniert werden, der Rücktritt seitens des Teilnehmers wird ausgeschlossen. Der Veranstalter empfiehlt dem Teilnehmer ausdrücklich den Abschluss einer geeigneten Reiserücktrittsversicherung.
2. Dem Teilnehmer bleibt das Recht vorbehalten, einen geeigneten Ersatzteilnehmer anstatt seiner selbst für den vereinbarten Leistungsumfang vorzuschlagen. Die Annahme seitens des Veranstalters ist nicht bindend. Im Falle einer Annahme des Veranstalters, wird dem Teilnehmer nach erfolgreicher Anmeldung und vollständiger Bezahlung (Geldeingang beim Veranstalter) des Ersatzteilnehmers, die Teilnahmegebühr in voller Höhe ohne Abzüge erstattet.
3. Kann der Veranstalter einen Ersatzteilnehmer stellen, werden dem Teilnehmer nach erfolgreicher Anmeldung und vollständiger Bezahlung (Geldeingang beim Veranstalter) des Ersatzteilnehmers, die Teilnahmegebühr abzgl. 25% Stornierungsgebühr erstattet. Wahlweise kann der Teilnehmer alternativ einen Gutschein in voller Höhe erhalten, der innerhalb von 24 Monaten zur Verrechnung eines anderen Angebots des Veranstalters genutzt werden kann. Dieser Gutschein kann nicht ausgezahlt werden, außer der Veranstalter hat über einen Zeitraum von mind. 12 Monaten keine Angebote. Nach Ablauf der 24 Monate verfällt dieser Gutschein ohne Erstattung oder der Möglichkeit Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

§6 Vertragsgegenstand

1. Die genaue Bezeichnung und Umfang des Leistungsangebots können den jeweiligen Ausschreibungen, Veröffentlichungen, der Buchungsbestätigung, der Rechnung und der Webseite des Veranstalters entnommen werden und sind, ausgenommen der Leistungen Dritter, Bestandteil dieses Vertrags.
2. Nimmt der Teilnehmer die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch, erhält er keine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr, sowie der gebuchten Zusatzleistungen.
3. Ausgeschriebene Leistungen Dritter können nicht garantiert werden und gehören nicht zum Vertragsgegenstand mit dem Veranstalter. Der Veranstalter haftet nicht für die Leistungen Dritter, ebenfalls haftet der Veranstalter nicht für die Verfügbarkeit der Leistung Dritter. Ausgenommen sind hier Gebühren, die explizit für die Leistung Dritter durch den Veranstalter berechnet wurden. Hier haftet der Veranstalter max. in der durch ihn in Rechnung gestellten Höhe, Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter darüber hinaus können nicht geltend gemacht werden. Beispielhaft gilt dies für den Reifendienst, Fotografen, Fahrwerkservice, Werkstattservice, Physiotherapeuten, Massagen, Renttaxi und Fahrwerk-/Reifenseminar, die Leistungen Dritter darstellen.
4. Das Angebot der „Mitfahrzentrale“ stellt lediglich ein vermittelndes Angebot zu anderen Teilnehmern dar, ein Anspruch auf Verfügbarkeit von Plätzen besteht nicht. Der Veranstalter vermittelt hier lediglich zu anderen Teilnehmern, damit diese privat Fahrgemeinschaften bilden können. Der Veranstalter haftet nicht für diese Gemeinschaften, weder für entstandene Schäden beim Transport, noch für weitere aus diesen Gemeinschaften entstandenen Ansprüchen.
5. Ein gekaufter Wertgutschein kann für alle Angebote des Veranstalters eingelöst werden, jedoch nicht für die Leistungen Dritter. Der Wertgutschein kann nicht ausgezahlt werden, ein etwaiger Restbetrag nach Einlösung bleibt erhalten. Sollte der Veranstalter über einen Zeitraum von mind. 12 Monaten keine Angebote bereitstellen, so kann der Wertgutschein respektive dessen Restbetrag in voller Höhe ohne Abzüge ausgezahlt werden.

§7 Zahlungsbedingungen

1. Die vom Veranstalter angegebenen Preise sind inklusive gesetzl. MwSt, sofern nicht anders ausgewiesen.
2. Die Rechnung über die gebuchten Leistungen und Zusatzleistungen wird mit Zustandekommen des Vertrags ausgestellt und ist per Vorkasse zu sofort ohne Abzug fällig.
3. Es werden ausschließlich folgende Zahlungsarten angeboten, andere werden zurückgewiesen:
 - a. Per Überweisung auf das in der Rechnung genannte Bankkonto des Veranstalters, es zählt der Geldeingang auf dem Bankkonto des Veranstalters.
 - b. In bar persönlich an den Geschäftsführer des Veranstalters, Gunnar F. Bartel, am Aufenthaltsort des Veranstalters. Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sind nicht zur Entgegennahme von Bargeld berechtigt, in dem Fall gilt es als nicht bezahlt.
4. Ist das Geld nicht innerhalb von 7 Werktagen, spätestens jedoch zum Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingegangen, behält sich der Veranstalter vor, ohne weitere Zahlungsaufforderung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer in Textform (z.B. per E-Mail, Fax, Brief) darüber zu informieren. Macht der Veranstalter hiervon keinen Gebrauch, bleibt der Vertrag und der

Zahlungsanspruch erhalten, auch nach der Durchführung der Veranstaltung und im Falle der Nichtteilnahme des Teilnehmers.

§8 Teilnahmebedingungen

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet Haftungsausschlusserklärungen des Veranstalters und ggfs. des Streckenbetreibers vor Beginn der Veranstaltung zu unterschreiben. Die Haftungsverzichtserklärungen können vor Vertragsschluss beim Veranstalter eingesehen werden. Liegen diese Unterschriften nicht vor, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
2. Vor der ersten Fahrzeit findet zu einer ausgeschriebenen Uhrzeit an jedem Veranstaltungstag eine Fahrerbesprechung statt, die Teilnahme ist an jedem Veranstaltungstag verpflichtend. Ohne Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist der Teilnehmer nicht zur Teilnahme berechtigt. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
3. Der Teilnehmer muss im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte sein und darf nicht unter Einfluss von Alkohol (0,0 Promille), Rauschmitteln, Betäubungsmitteln, beeinflussenden Medikamenten oder sonstigen beeinträchtigenden Mitteln stehen. Der Teilnehmer muss psychisch und physisch fähig sein. Bei Zuwiderhandlung ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
4. Der Teilnehmer ist für seine Ausrüstung, insbesondere seine Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es werden ausdrücklich hochwertige rennstreckengeeignete Produkte empfohlen, Nutzung der eigenen Ausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung seitens des Veranstalters wird ausgeschlossen. Die Schutzausrüstung muss zugelassen und in einwandfreiem Zustand sein. Folgendes ist auf den Veranstaltungen des Veranstalters verbindlich vorgeschrieben:
 - a. Vollintegralhelm, sturzfrei, Visier muss geschlossen sein.
 - b. Einteilige Lederkombi inkl. Schutzprotektoren.
- oder -
Zweiteilige Lederkombi inkl. Schutzprotektoren, Jacke und Hose müssen über einen Sicherheitsreißverschluss miteinander verbunden und geschlossen sein. Nutzung auf eigene Gefahr, der Veranstalter empfiehlt ausdrücklich eine einteilige Lederkombi.
- oder -
Hochwertige zugelassene Textilkombi, soweit in der Ausschreibung nicht untersagt, inkl. Schutzprotektoren, Jacke und Hose müssen über einen Sicherheitsreißverschluss miteinander verbunden und geschlossen sein. Nutzung auf eigene Gefahr, der Veranstalter empfiehlt ausdrücklich eine einteilige Lederkombi.
 - c. Rückenprotector
 - d. Motorradstiefel, muss mit Hose überlappen.
 - e. Motorradhandschuhe, muss mit Ärmel überlappen.Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
5. Das Fahrzeug des Teilnehmers muss, sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, mit einer vom Veranstalter zugeteilten Startnummer von mind. 20 cm Höhe auf der Front und der linken Seite versehen sein. Ist dieser Punkt nicht erfüllt, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
6. Das Motorrad muss sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden und darf kein Sicherheitsrisiko darstellen. Für den tadellosen Zustand des Motorrads ist allein der Teilnehmer verantwortlich, der Veranstalter übernimmt keine Haftung und schließt daraus resultierende Schadenersatzansprüche aus.
7. Vor der Teilnahme und nach jedem Sturz wird eine technische Abnahme vom Veranstalter durchgeführt. Diese ist verpflichtend, ohne Nachweis der erfolgreichen technischen Abnahme ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Die technische Abnahme ist keine Garantie für ein einwandfreies und sicheres Motorrad, der vorhergehende Absatz bleibt hiervon unberührt. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, folgende Punkte müssen erfüllt sein, ansonsten wird eine Teilnahme ausgeschlossen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
 - a. Das Fahrzeug muss die Lautstärkebestimmungen des Streckenbetreibers einhalten, sowie ggfs. in der Ausschreibung genannte Vorgaben.
 - b. Alle splitternden Teile müssen demontiert oder splitterfrei abgeklebt werden. Insbesondere betrifft dies Spiegel, Blinker, Scheinwerfer, Rücklicht und Bremslicht sowie alle weiteren splitternden Teile.
 - c. Die Leuchtmittel der Scheinwerfer, des Rücklichts und des Bremslichts müssen deaktiviert werden, sofern diese nicht demontiert sind.
 - d. Es dürfen keine Flüssigkeiten austreten.
 - e. Die Bremsanlage inkl. Bremsbelägen muss einwandfrei funktionieren und darf nicht verschlissen sein.

- f. Die Reifen dürfen nach Herstellungsdatum (DOT) nicht älter als 6 Jahre sein, empfohlen werden ausdrücklich neuere Reifen.
 - g. Die Reifen dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen und müssen ausreichend Profil haben, bei Slicks zählt ebenfalls der Indikator.
 - h. Die geeignete Reifenwahl obliegt dem Teilnehmer, mit Ausnahme des Michelin Pilot Power und dessen Nachfolger (2, 2 ct, 3), die ab einer Außentemperatur von 30 Grad Celsius nicht mehr zulässig sind.
 - i. Abstehende Teile, insbesondere Koffer und Anbauten, müssen demontiert werden.
 - j. Das Fahrzeug muss in technisch einwandfreiem Zustand sein und darf kein Sicherheitsrisiko darstellen, weder für den Fahrer, noch für andere Teilnehmer.
 - k. Zusätzlich gelten die Bestimmungen und Vorgaben des Streckenbetreibers.
8. Auf der Strecke ist gegenseitige Rücksicht und besondere Vorsicht geboten. Anhalten auf der Strecke ist strengstens untersagt. Wer sich oder andere Teilnehmer gefährdet wird von der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
 9. Das Betreten der Strecke ist strengstens untersagt (Lebensgefahr!). Bei Zuwiderhandlung hat der Veranstalter das Recht den Teilnehmer sofort von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
 10. Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und ihn des Platzes zu verweisen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
 11. Der Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen sind gegenüber dem Teilnehmer für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
 12. Vor der Veranstaltung muss der Veranstalter über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
 13. Bei gesundheitlichen Problemen des Teilnehmers ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
 14. Der Verkauf von Waren, Nahrung, Getränken oder Dienstleistungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, eine Platzmiete in Höhe von 750,00 € pro Tag zu berechnen und den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen sowie des Platzes zu verweisen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.

§9 Bild- und Tonmaterial

1. Der Teilnehmer gibt seine Einwilligung nach §22 Kunsturheberrechtsgesetz, dass der Veranstalter und dessen Vertragspartner Bild- und Tonmaterial, die auf der Veranstaltung entstanden sind, frei verwenden und veröffentlichen dürfen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Seite des Veranstalters auf Facebook und seine Webseite.

§10 Hausordnung, Müllentsorgung und Haftung für Schäden

1. Der Teilnehmer erkennt die Hausordnung des Streckenbetreibers an. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung oder Bestimmungen des Streckenbetreibers, haftet der Teilnehmer in vollem Umfang und kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
2. Der Teilnehmer haftet in vollem Umfang für durch ihn oder sein Motorrad verursachte Schäden. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Beschädigungen an der Strecke, Streckenbelag, der Grasnarbe, dem Gelände, der Halle, den Boxen, den sanitären Anlagen, dem Inventar sowie allen Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen des Betreibers und des Veranstalters.
3. Die Entsorgung nicht haushaltsüblichen Mülls (z.B. Reifen, Altöl, Ölfaschen, Sondermüll, Sperrmüll) muss vom Teilnehmer erfolgen, dies ist auf den Veranstaltungen nicht möglich. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, die Müllentsorgung zzgl. 150,00 € Aufwandspauschale in Rechnung zu stellen.
4. Das Veranstaltungsgelände ist sauber zu halten, bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.
5. Das Bohren oder schlagen von Löchern in den Asphalt auf dem Veranstaltungsgelände ist unter einer Strafe von 300,00 € je Loch zzgl. der Reparaturkosten verboten. Bei Zuwiderhandlung ist der

Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesem Fall ausgeschlossen.

§11 Haftung

1. Kann der Veranstalter eine angebotene und gebuchte Zusatzleistung (z.B. Catering) schuldhaft nicht, oder nicht vollständig erbringen, so ist die Gebühr für die Zusatzleistung im angemessenen Verhältnis zu erstatten. Erstattungen oder Minderungen und Schadenersatzansprüche über die Gebühr der Zusatzleistung hinaus werden ausgeschlossen.
2. Das Motorrad des Teilnehmers darf ausschließlich vom Teilnehmer selbst gefahren werden. Ermöglicht der Teilnehmer einer anderen Person sein Motorrad zu nutzen, so haftet er gegenüber dem Veranstalter und Streckenbetreiber in vollem Umfang für entstandene Schäden sowie einer Strafgebühr von 1.000,00 € an den Veranstalter.
3. Die ausgeschriebenen Fahrzeiten können nicht garantiert werden. Ausfälle wegen Wetterbedingungen, Stürzen, Unfällen, Fahrzeugschäden, Lautstärkebestimmungen oder sonstigen Beeinträchtigungen und Bestimmungen berechtigen weder zur Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr noch können Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie und keine Haftung für die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Strecke und der örtlichen Einrichtungen wie beispielhaft der Boxenhalle, den sanitären Einrichtungen, den Parkplatzmöglichkeiten, Campingmöglichkeiten, Übernachtungsmöglichkeiten, usw. Eine Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter werden in diesen Fällen ausgeschlossen.
5. Der Teilnehmer ist selbst für seinen umfassenden und ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Der Teilnehmer hat selbst mit seinen Versicherungsunternehmen zu klären, ob seine Versicherungen bei der Veranstaltung Gültigkeit besitzen. Der Veranstalter empfiehlt ausdrücklich folgende Versicherungen: Krankenversicherung (ggfs. Auslandsreisekrankenversicherung), Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, KFZ-Versicherung, Diebstahlversicherung, Versicherungen inkl. Bergungs- und Rücktransportkosten, sowie alle weiteren notwendigen Versicherungen.
6. Der Teilnehmer bestätigt im Besitz einer gültigen Krankenversicherung zu sein, im Falle einer Veranstaltung außerhalb seines Heimatlandes im Besitz einer gültigen Auslandsreisekrankenversicherung.
7. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit des Onlinebuchungssystems, E-Mailverkehr, Webseite und weiterem.
8. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit sich aus den nachfolgenden Gründen nicht etwas anderes ergibt. Dies gilt auch für den Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, falls der Teilnehmer gegen diese Ansprüche auf Schadenersatz erhebt. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, max. auf die Höhe der Teilnahmegebühr, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.
9. Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung, den Schadenersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

§12 Haftungsausschluss

1. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.
2. Teilnehmer erklären mit der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, insbesondere gegen den Veranstalter, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

3. gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
4. Der Haftungsausschluss wird mit Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
5. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

§13 Datenschutz

1. Dem Teilnehmer ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten vom Veranstalter auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Teilnehmer stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.
2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG).
3. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Veranstalter ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Teilnehmers verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages, sofern dies keinen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen widerspricht.
4. Es gelten die weiteren Angaben und Bestimmungen der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

§14 Widerrufsbelehrung

1. Das Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bei folgenden Verträgen: Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§312g Absatz 2 Nr. 9 BGB). Die Veranstaltungen des Veranstalters stellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen dar und haben einen spezifischen Termin oder Zeitraum, deshalb besteht kein Widerrufsrecht. Im Übrigen gelten für Verträge mit Verbrauchern die folgenden Absätze.
2. Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Herr Gunnar F. Bartel - Trackdays4you, Hagener Allee 35, 22926 Ahrensburg, Telefonnummer: 04102207857, Telefaxnummer: 04102207859, E-Mail-Adresse: info@Trackdays4you.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
3. Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§15 Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Herr
Gunnar F. Bartel - Trackdays4you
Hagener Allee 35
22926 Ahrensburg
Telefaxnummer: 04102207859
E-Mail-Adresse: info@Trackdays4you.de
Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)
/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)

Bestellt am(*) /erhalten am(*):	
Name des/der Verbraucher(s):	
Anschrift des/der Verbraucher(s):	

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen

§16 Schlussbestimmungen

1. Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.
2. Zahlungsort ist der Sitz vom Veranstalter, Ahrensburg.
3. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren (UN-Kaufrecht). Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
4. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Anbieters. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.